

In Gemeinden ohne Wahlsprengelteilung am Gebäude des Gemeindevahllokales anschlagen. In Gemeinden mit Wahlsprengelteilung als allgemeinen öffentlichen Anschlag verwenden.

*Durchschrift in jedem Fall unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde absenden (nicht in Statutarstädten)!*

Stadtgemeinde:

7400

Oberwart

Postleitzahl

Hauptplatz 9

Straße, Hausnummer

# Kundmachung

## über Verfügungen der Gemeindevahlbehörde / in Statutarstädten der Bezirkswahlbehörde vor der Wahl

Anlässlich der Europawahl am 9. Juni 2024 wird gemäß § 39 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, in der geltenden Fassung, verlautbart:

### 1. Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotzone(n): \*)

Bezeichnung:	Adresse:	Verbotzone usw.:
Wahlsprengel 1 - Kontaktzentrum	Steinamangererstraße 11	
Wahlsprengel 2 - Rathaus	Hauptplatz 9	
Wahlsprengel 3 - Seniorenclubheim	Wiesengasse 25 a	100 m im Umkreis eines jeden
Wahlsprengel 4 - Reformierter Gemeindefaal	Graf Erdödystraße 20 a	Wahllokales
Wahlsprengel 5 - Wirtschaftskammer	Raimundgasse 36	
Wahlsprengel 6 - Gemeindehaus St.Martin/W.	Oberwarterstr. 14, St. Martin/Wart	
	Wahlzeit von 08.00 bis 11.00 Uhr	

Bei der Europawahl können Wahlkartenwählerinnen und Wahlkartenwähler ihre Stimme in jedem Wahllokal abgeben.

### 2. Wahlzeit von.....08:00..... bis .....15:00..... Uhr \*\*)

Während der Wahlzeit ist die Stimmabgabe durchlaufend möglich. Als Urkunden oder amtliche Bescheinigungen zur Feststellung der Identität kommen insbesondere in Betracht: Personalausweise, Pässe und Führerscheine, überhaupt alle amtlichen Lichtbildausweise.

**Der Meldezettel ist zum Nachweis der Identität nicht geeignet.**

3. Am Wahltag ist **innerhalb der Verbotzone** (Verbotzone ist das Gebäude, in dem sich ein Wahllokal befindet, ferner die im Punkt 1 als Verbotzone näher beschriebenen Flächen, wie etwa der Umkreis in Metern, Gehsteige, Verkehrsflächen usw.) folgendes **verboten**:

- jede Art der Wahlwerbung**, insbesondere auch durch Ansprachen an die Wählerinnen und Wähler, durch Anschlag oder Verteilen von Wahlaufrufen, Listen der Kandidatinnen und Kandidaten und dergleichen,
- jede Ansammlung von Personen**, sowie
- das Tragen von Waffen jeder Art** (das Verbot des Tragens von Waffen bezieht sich nicht auf jene Waffen, die am Wahltag von im Dienst befindlichen Organen des öffentlichen Sicherheitsdienstes und Justizwachebeamten nach ihren dienstlichen Vorschriften getragen werden müssen).

4. Übertretungen dieser Verbote werden von der Bezirksverwaltungsbehörde mit einer Geldstrafe bis zu 218 €, im Fall der Uneinbringlichkeit mit Ersatzfreiheitsstrafe bis zu zwei Wochen geahndet.

Der Bürgermeister:

Kundmachung  
angeschlagen am 23.04.2024

abgenommen am 10.06.2024



*[Handwritten signature]*

\*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

\*\*) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.

**Diese Durchschrift ist unverzüglich an die Bezirkswahlbehörde abzusenden (nicht in Statutarstädten)!**

Stadtgemeinde:

7400

Oberwart

Postleitzahl

Hauptplatz 9

Straße, Hausnummer

Betrifft: **Europawahl am 9. Juni 2024**

Verfügungen der Gemeindevahlbehörde

An die

**Bezirkswahlbehörde**

in 7400 Oberwart

Gemäß § 39 Abs. 2 der Europawahlordnung – EuWO, BGBl. Nr. 117/1996, in der geltenden Fassung, wird mitgeteilt:

**Wahllokal(e) und dazugehörige Verbotszone(n): \*)**

Bezeichnung:

Adresse:

Verbotszone usw.:

Wahlsprengel 1 - Kontaktzentrum

Steinamangererstraße 11

Wahlsprengel 2 - Rathaus

Hauptplatz 9

Wahlsprengel 3 - Seniorenclubheim

Wiesengasse 25 a

100 m im Umkreis eines jeden

Wahlsprengel 4 - Reformierter Gemeindesaal

Graf Erdödystraße 20 a

Wahllokales

Wahlsprengel 5 - Wirtschaftskammer

Raimundgasse 36

Wahlsprengel 6 - Gemeindehaus St.Martin/W.

Oberwarterstr. 14, St. Martin/Wart

Wahlzeit von 08.00 bis 11.00 Uhr

**Wahlzeit von..... 08:00 ..... bis ..... 15:00 ..... Uhr \*\*)**

Besondere Wahlzeiten sind neben der Adresse des betreffenden Wahllokales angeführt.

Kundmachung  
angeschlagen am 23.04.2024

abgenommen am 10.06.2024

\*) Weitere Wahllokale auf einem Ergänzungsblatt anführen.

\*\*) Besondere Wahlzeiten neben der Adresse des betreffenden Wahllokales anführen.

Der Bürgermeister:

